

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 13. März 2016

Antworten von Wulf Gallert, Spitzenkandidat der Partei DIE LINKE, namens seiner Partei

Die Antworten sind in blauer Schrift eingefügt

Vorbemerkung

"Sachsen-Anhalt wird ebenso durch ein reiches Kulturerbe wie eine lebendige Gegenwartskultur und Kulturszene geprägt. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt, zur Pflege und Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kulturlandschaft. Kunst und Kultur sind unverzichtbar für den Einzelnen wie für die Gesellschaft und erhöhen die Lebensqualität vor Ort. Im nationalen und internationalen Standortwettbewerb gewinnt Kultur zunehmend an Bedeutung." (Zitat aus dem "Landeskulturkonzept 2025")

Mit unseren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2016 möchten wir – die Mitglieder der Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. – von den Landtagsparteien wissen, was Sie in der Regierungsverantwortung oder als parlamentarische Opposition für die Förderung kulturpolitischer Belange Sachsen-Anhalts tun wollen.

Übergreifende Fragen

- Wie beurteilen Sie den Anteil der Ausgaben für Kultur im Landeshaushalt (auch im Vergleich zu den Nachbarländern Sachsen und Thüringen)?

Im Kulturkonzept der Fraktion DIE LINKE orientieren wir uns an den Handlungsempfehlungen des Kulturkonvents. Der Bericht beschreibt in 163 Empfehlungen die Herausforderungen in allen kulturellen Praxisfeldern im Land und schlägt entsprechende Lösungsansätze vor. Eine zentrale Forderung des Kulturkonvents war die nach 100 Millionen Euro Landesetat für den Kulturbereich. Wir halten diese Forderung angesichts der Fülle an Aufgaben und angesichts des kulturellen Reichtums in Sachsen-Anhalt für durchaus gerechtfertigt. Daher wollen wir in der siebten Legislaturperiode das Kulturfördergesetz als Instrument zur Etatentwicklung installieren.

- Mehrere Initiativen in Sachsen-Anhalt widmen sich dem Thema Nachhaltigkeit. Hier fehlt bisher in der Landesstrategie das Thema Kultur. Welche Anregungen sollen zukünftig aufgenommen werden? Gibt es eine Erfolgskontrolle?

Das komplexe Thema Nachhaltigkeit sollte ein Maßstab bei kulturpolitischen Entscheidungen sein. Konzepte des lebenslangen Lernens gehören ebenso zu einer nachhaltigen Kulturpolitik wie die Unterstützung von öffentlichen Bibliotheken, Museen und Musikschulen. Viele Kultur- und Kunstprojekte beschäftigen sich schon jetzt mit Menschenrechten, Klimawandel, demografischem Wandel und Globalisierung und tragen somit zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Eine Vorgabe von Kulturpolitik und damit eine Instrumentalisierung von Kunst und Kultur darf aus unserer Sicht jedoch

nicht passieren, denn der Wert von Kunst und Kultur ist grundsätzlich ein Wert an sich. Diesen gilt es zu unterstützen.

Zentrale Aspekte nachhaltigen Handelns sind die der Teilhabe und Partizipation. Eine Kunst und Kulturlandschaft, die niemand wahrnimmt, kann nicht das Ziel kulturpolitischen Agierens sein. So muss sich Kulturpolitik in der Förderpraxis neben der Orientierung auf Angebote auch auf die Förderung von Nachfrage konzentrieren (audience development). Kultureinrichtungen benötigen entsprechende Marketingkonzepte, die auf die Pflege, den Erhalt und den Aufbau ihres Publikums ausgerichtet sind.

Die Kulturelle Kinder- und Jugendbildung trägt aufgrund ihrer Potentiale, Zielgruppe, ihrer Gestaltungskompetenz und Partizipationsfähigkeit eine besondere Verantwortung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Kinder und Jugendliche für Kunst und Kultur zu interessieren, sehen wir als einen wesentlichen Auftrag von Kultureinrichtungen und Kulturpolitik. Entsprechend der Ausführungen im Landeskulturkonzept der Fraktion DIE LINKE sollen Programme der Kulturellen Bildung, die alle Kinder und Jugendliche abholen, wie z.B. die erfolgreichen Kooperationsprogramme zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Kultureinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt, gestärkt werden.

DIE LINKE setzt auf eine nachhaltige strukturelle Kunst- und Kulturförderung, die nicht dem Selbstzweck dient und eine Hinwendung zum „Nutzer“ einfordert und unterstützt. Kulturpolitik darf dabei aus unserer Überzeugung nicht in die Falle treten, ausschließlich den Eventcharakter zu bedienen. Kultur trägt zu einem attraktiven Leben in der Stadt und im ländlichen Raum bei. Mit der Verbesserung von strukturellen Bedingungen und einer verbesserten Nutzung von Synergieeffekten wollen wir die Querschnittsrolle der Kulturpolitik in diesem Themenfeld stärken.

- Wie sehen Sie Gefahren und Chancen für die Kultur in den geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA sowie im internationalen Dienstleistungsabkommen TiSA?

Das geplante transatlantische Freihandelsabkommen gefährdet die kulturelle Vielfalt in Europa. Die Fraktion DIE LINKE hat in den vergangenen Monaten in vielen auch eigenen Veranstaltungen auf die Problematik hingewiesen und sich dafür eingesetzt, die Verhandlungen transparent zu gestalten und den Kulturbereich in den Abkommen zu schützen. Kultur wird in der Europäischen Union in unterschiedlichen Formen gefördert, so z.B. durch Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen wie Theater, Museen, Bibliotheken, durch die Förderung von Filmproduktionen, durch die Buchpreisbindung und den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Kulturgüter, die auch kleinen Verlagen und Buchhandlungen ein Überleben ermöglichen, wie auch durch die Sonderstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dies alles geschieht, weil Kultur nicht als reine Handelsware, sondern als öffentliche Aufgabe verstanden wird. In den USA funktioniert Kulturförderung ganz anders, ist mehrheitlich privatwirtschaftlich organisiert.

Durch Handelsabkommen wie das TTIP kann die Kulturförderung in Europa in Frage gestellt werden.

- Internet und Digitalisierung bieten Kunst und Kultur neue Möglichkeiten der kulturellen Bildung und Teilhabe. Welche eCulture-Strategie verfolgen Sie, um kulturelle Institutionen auf ihrem Weg in das digitale Zeitalter zu unterstützen, digitale Angebote zu schaffen und fortzuschreiben?

Das Internet und digitale Technologien haben die Bedingungen, unter denen wir heute kommunizieren, leben und arbeiten, verändert. Ein überwiegender Teil des Datenaustausches findet heute auf digitalem Wege statt. Dies führt in nahezu allen Lebensbereichen zu erheblichen Veränderungen, so auch im Kulturbereich. Digitalisierung verändert die Kunstproduktion,- distribution und -rezeption in besonderem Maße. Wir wollen in den unterschiedlichen Kulturbereichen die Chancen und Risiken der Digitalisierung in den Blick nehmen. So ist die Digitalisierung von Kulturgut eine zentrale Zukunftsaufgabe, der wir uns verstärkt widmen wollen. Beispielsweise wollen wir Museen und Archive dabei unterstützen, ihre Bestände zu digitalisieren. Dachorganisationen wie der Museumsverband Sachsen-Anhalt haben in der Vergangenheit zu diesem Thema bereits realisierbare Konzepte entwickelt, die es im Rahmen einer Gesamtdigitalisierungsstrategie des Landes umzusetzen gilt. Des Weiteren ergänzen in der digitalisierten Welt neue Orte wie das Internet und Soziale Netzwerke die traditionellen Lernorte, so dass neue Kommunikations- und Spielformen, die analoge und digitale Welten miteinander in Beziehung setzen, insbesondere für die Kulturelle Jugendbildung an Bedeutung gewinnen. Die Schwerpunktsetzung der Landesförderung muss sich diesem Wandel anpassen.

Fragen zur allgemeinen Projektförderung

- Zwischen der Beantragung (September) und Gewährung von Fördermitteln im Kulturbereich vergeht in der Regel mehr als ein halbes Jahr. Dies behindert die Realisierung von Projekten, die auf einen Zuwendungsbescheid gleich zu Jahresbeginn angewiesen sind. Wie wollen Sie diesen Zeitraum verkürzen oder transparent machen, warum die Bearbeitung einen solch langen Zeitraum erfordert?

Eine Möglichkeit, die „Wartezeiten“ zu verkürzen, stellen Instrumente der überjährigen Förderung dar. Diese müssen aus unserer Sicht stärker zum Einsatz kommen, um Planungssicherheit für Projekte und Partner zu gewährleisten. In den einzelnen Sparten wollen wir darüber hinaus die entsprechenden Dachverbände in die Lage versetzen, Kleinstprojektförderung vorzunehmen und damit eine Verwaltungsvereinfachung erreichen.

- Wie stehen Sie zu der Forderung, für mehrjährige Förderprojekte die Planungssicherheit verlässlich zu gewährleisten?

Instrumente der überjährigen Förderung halten wir für dringend notwendig, um die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Kunst- und Kulturszene des Landes zu bewirken. Dementsprechend wollen wir auch im Bereich der Projektförderung überjährige Finanzierungselemente entwickeln und etablieren.

- Können Sie sich vorstellen, dass die Kriterien für die Gewährung einer Kulturförderung in Zukunft transparenter gestaltet werden können. Wenn ja, wie?

Ein wesentliches Kriterium der Kulturförderung ist Transparenz. DIE LINKE will in der siebten Wahlperiode erreichen, dass die Vergabe von Fördermitteln für kulturelle und künstlerische Projekte transparenter gestaltet wird. Ein geeignetes Mittel ist aus unserer Sicht die Erstellung eines Kulturförderberichts, der die jeweils zurückliegende Förderperiode betrachtet und einen Einblick in die ausgewählten Arbeitsschwerpunkte gibt. Darüber hinaus bedarf es einer Kulturdatenbank, die eine vollständige Übersicht der mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekte enthält sowie einen Kulturleitfaden, der die aktuellen Förderkriterien erläutert.

- Wie stehen Sie zu der Forderung, die Bemessungsansätze für die Eigenarbeitsleistungen im Rahmen von bürgerschaftlichen Engagement in Projekten an die der Deutschen Bundesstiftung Umwelt anzulehnen, um somit die Anerkennung ehrenamtlicher Projektarbeit angemessen zu würdigen?

DIE LINKE setzt sich für die Anerkennung von Ehrenamtsleistungen als unbare Leistungen ein, die in einem angemessenen Umfang als Eigenanteile in Projekte eingebracht werden können. Die Richtgrößen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt bilden aus unserer Sicht gerechtfertigte Ansätze, die in den Kulturbereich übertragbar sind.

- Soll es eine besondere Unterstützung und Finanzierung von kulturellen Projekten, die die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern fördern, in der kommenden Legislatur geben?

Wir sehen insbesondere im Bereich der künstlerischen und soziokulturellen Arbeit mit interkulturellem Ansatz die Möglichkeit Teilhabe und Partizipation sowie Integration zu ermöglichen. Dementsprechend setzen wir uns für die Schaffung integrativ arbeitender Strukturen in den soziokulturellen Bereichen ein und wollen darüber hinaus auf künstlerische Teilhabe ausgerichtete Projekte mit integrativem Ansatz qualifizieren und unterstützen.

- Der Kulturkonvent Sachsen-Anhalt empfahl Veränderungen bei der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Welche dieser Forderungen wurden bisher umgesetzt und welche stehen Ihrer Ansicht nach noch aus? In wieweit spiegelt die Kunststiftung in ihrer Förderpraxis das künstlerische Gegenwartsschaffen Sachsen-Anhalts in all seiner Vielfältigkeit wider?

Die Förderpraxis der Kunststiftung wurde vom Kulturkonvent bezüglich seiner mangelnden Kommunikation mit den Kunstschaaffenden sowie fehlender Distanz und Transparenz bei der Fördermittelvergabe kritisiert. In der noch laufenden Legislaturperiode hat die Fraktion DIE LINKE diese Problematik mehrfach im Fachausschuss thematisiert. Der Kulturkonvent forderte in seinen Handlungsempfehlungen transparente und nachvollziehbare Förderentscheidungen, die durch die Gremien der Stiftung, Vorstand, Stiftungsrat und künstlerischem Beirat herbeigeführt werden müssen. Dazu gehört laut Konvent auch, dass die Mitglieder des künstlerischen Beirates mit der Szene des Landes vertraut sein sollen und alle künstlerischen Perspektiven abdecken würden. Des Weiteren stellt der Konvent fest, dass eine verbesserte Praxis einer gemeinsamen Finanzierung überregionaler Projekte durch Landesmittel und Mittel der Kunststiftung herzustellen sei, um herausragende zeitgenössische Kunstprojekte in allen Sparten zu ermöglichen. DIE LINKE sieht in allen genannten Punkten weiterhin Handlungsbedarf.

Fragen zur institutionellen Förderung der Kulturverbände

- Die Kulturkonferenz Sachsen-Anhalt e.V. besteht als Folgegremium des Kulturkonvents seit über zwei Jahren und hat sich als spartenübergreifender Dachverband im Dialog u.a. mit dem Landtag und der Landesregierung bestens bewährt. Werden Sie den Antrag der Kulturkonferenz auf institutionelle Förderung unterstützen, um dadurch eine gleichwertige Entsprechung zum sächsischen Kultursenat oder zum Kulturrat Thüringen e.V. schaffen?

DIE LINKE strebt in der siebten Wahlperiode auf Basis der Evaluationsergebnisse der institutionellen Förderung im Kulturbereich eine Weiterentwicklung und gegebenenfalls Veränderung dieses Förderinstrumentes an. Wesentliches Kriterium für eine institutionelle Förderung in der Kultur soll nach unserer Ansicht die Tätigkeit als Dachverband sein. Entsprechend der im Haushalt verfügbaren Mittel, wollen wir dementsprechend neue Dachverbände mit einer institutionellen Förderung versehen.

- Die institutionell vom Land geförderten Kulturverbände arbeiten im ausdrücklichen Landesinteresse und sind für die Kultur in Sachsen-Anhalt von großem Einfluss. Ihre Mittelzuweisung findet jedoch vielfach nur in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L) statt, wodurch die Angestellten der vom Land institutionell geförderten Kulturverbände wesentlich schlechter gestellt sind als die unter Anwendung des TV-L bezahlten Angestellten des Landes. Befürwortet deshalb Ihre Partei, dass der TV-L zukünftig bei allen vom Land institutionell geförderten Kulturverbänden angewendet und gleichzeitig die Landeszuweisungen analog zu den Tarifsteigerungen des TV-L dynamisiert werden soll?

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der institutionellen Förderung im Kulturbereich ein. Dazu gehören die angemessene und gleichwertige Bezahlung der Angestellten der institutionell geförderten Kulturverbände und dementsprechend die Dynamisierung der Landesförderung.

- Werden Sie Projekte, die bei Institutionen und Vereinen angesiedelt sind und seit Jahren erfolgreich realisiert werden und deren Fortbestand nicht in Frage steht, mit den entsprechenden Mitteln in die institutioneller Förderung der Träger überführen?

Um u.a. den Verwaltungsaufwand abzubauen, möchten wir Projekte, die von den institutionell geförderten Fachverbänden im Kulturbereich langjährig und erfolgreich umgesetzt werden und deren Weiterführung im besonderen Landesinteresse stehen, als Bestandteil der institutionellen Förderung weiterentwickeln.

- Macht sich Ihre Partei die im Herbst 2015 erschienenen Forderungen des externen Gutachtens zu den durch das Land Sachsen-Anhalt institutionell geförderten Vereinen und Verbänden zu Eigen und wie sollen diese umgesetzt werden?

Die Basis der Weiterentwicklung der institutionellen Förderung im Bereich Kultur in der siebten Legislaturperiode ist die Gesamtevaluation der institutionell geförderten Vereine und Verbände aus dem Jahr 2015, die bestehend aus Eigenevaluation und externer Evaluation einen umfänglichen Bericht zur Arbeitssituation gibt und Vorschläge zu Weiterführung enthält. Die dort entwickelten Handlungsempfehlungen werden wir der inhaltlichen und finanziellen Gestaltung der institutionellen Förderung im Kulturbereich für die kommenden Haushaltsjahre zu Grunde legen.

- Sind Sie der Ansicht, dass die Berufsvertretungen aller freien künstlerischen Berufe (der Schriftsteller_innen, der Musiker_innen, der darstellenden- und der bildenden Künstler_innen) förderungswürdig sind? Wie kann eine derartige Unterstützung aussehen?

Grundsätzlich sind die Berufsvertretungen aller freien künstlerischen Berufe förderungswürdig. Die Förderung freier künstlerischer Berufe erfolgt in der Regel über die Bereitstellung von Projektmitteln. Eine grundständige institutionelle Förderung von ausschließlich als Berufsverbände agierenden Fachverbänden ist nicht vorgesehen.

Musik und Theater

Musikschulen

- Seit 1997 ist die Landesförderung der Musikschulen annähernd konstant geblieben, während sich im gleichen Zeitraum die Unterrichtsgebühren um fast 62% und der Trägerzuschuss um knapp 38% erhöht haben. Befürwortet ihre Partei deshalb im Sinne von Qualitätserhalt, Teilhabegerechtigkeit, Integrationsarbeit und Abbau landesweiter Wartelisten eine Erhöhung und Dynamisierung der Landesförderung?

Das wachsende Missverhältnis der Förderung öffentlicher Musikschulen zwischen Land, Kommune und Eigenmitteln geht aus unserer Sicht zulasten der Zugangsfreiheit. Unser Ziel kommender Haushaltsaufstellungen ist es, den prozentualen Landesanteil an der Musikschulförderung anzuheben, um die Qualitätsstandards beizubehalten, das Trägerengagement zu erhalten und die aktuell erheblichen Wartelisten abzubauen.

- Welchen Stellenwert räumt ihre Partei dem Projekt Musisch-ästhetische Bildung (MäBi) als eine seit 2001 stattfindende Kooperation zwischen staatlich anerkannten Musikschulen und allgemein bildenden Schulen ein?

In Sachsen-Anhalt verfügen wir über Kooperationsprogramme zwischen Kultureinrichtungen bzw. Künstlerinnen und Künstlern und Schulen in verschiedenen Sparten und über erprobte und mehrfach auf Bundesebene ausgezeichnete Konzepte der Vernetzung außerschulischer künstlerischer und kultureller Arbeit mit Schule. Aufgrund eines Antrages unserer Fraktion im Landtag, startete im Jahr 2001 das Kooperationsprogramm zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen MäBi. Es hat sich seither zu einem herausragenden Programm zur musisch-ästhetischen Bildung von Kindern- und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt entwickelt, das wir als das ostdeutsche Referenzprojekt für musisch-ästhetische Bildung an allgemein bildenden Schulen in die Kultusministerkonferenz

einbringen wollen, um damit den Modellcharakter für andere Bundesländer zu unterstreichen. Die Weiterführung und strukturelle Qualifizierung dieser Kooperationsprogramme sowie eine verbesserte Verzahnung der Kunst- und Kulturprojekte mit der jeweiligen Schulidentität sind Aufgaben, denen wir uns in der siebten Legislaturperiode stellen werden.

- In den nächsten 10 Jahren werden von den etwa 900 Musikschullehrkräften ca. 250 in Rente gehen. Wie beabsichtigen Sie, den pädagogischen Nachwuchs auch ohne eine landesweite Musikhochschule zu sichern?

Ein zentrales Qualitätskriterium der öffentlichen Musikschularbeit im Land ist das Lehrpersonal in Festanstellung. Mit dem zunehmenden Missverhältnis der Förderung öffentlicher Musikschulen zwischen Land, Kommune und Eigenmitteln sehen wir den Einsatz und die Sicherstellung qualifizierten hauptamtlichen Lehrpersonals gefährdet. Wie im Landeskulturkonzept der Fraktion DIE LINKE festgehalten, wollen wir deshalb den prozentualen Landesanteil an der Musikschulförderung anheben. Wir erachten die Gesamtkapazitäten der Hochschulen derzeit für ausreichend und planen nicht die Gründung einer Musikhochschule in Sachsen-Anhalt.

Grundsätzlich sehen wir im Bereich der Absicherung des Unterrichts und damit auch des Schulunterrichts im Fachbereich Musik größere Probleme. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich seit Jahren intensiv dafür ein, die Lehrkräftesituation an den Schulen nachhaltig zu verbessern. Wie wollen umgehend die dringendsten Einstellungen in den Schuldienst vornehmen, um das politisch angestrebte Ziel eines Unterrichtsangebots auf dem Niveau des Schuljahres 2013/2014 so schnell wie möglich zu erreichen. In diesem Sinne wird DIE LINKE in Regierungsverantwortung ein Sofortprogramm auf den Weg bringen, auf dessen Grundlage umgehend die dringendsten Einstellungen in den Schuldienst vorgenommen werden können.

Theater allgemein

- Das Land fördert derzeit Landes Bühnen, Kommunaltheater, zahlreiche Kleintheater und Figurentheater sowie Freie Theater. Welchen grundsätzlichen Stellenwert in der kulturpolitischen Prioritätensetzung hat für Sie die Landesförderung dieser Einrichtungen? Wollen Sie die bisherige Förderung für die kommende Legislaturperiode erhalten oder weiter ausbauen?

Die Theater und Orchester nehmen in den jeweiligen Kulturräumen eine zentrale vernetzende Rolle ein. Sie sind Kooperationspartner für unterschiedliche Bereiche und Akteure, sind vielfältig in die Kulturszene vernetzt und bilden Kulturanker, ohne die beispielsweise Musikfestivals wie die Händel-Festspiele, das Kurt-Weill-Fest oder die Telemann-Festtage so nicht durchführbar wären. Die Theater werden mit ihren herausragenden Inszenierungen im bundesweiten Feuilleton wahrgenommen und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Kulturimage des Landes. Das sinnvolle Nebeneinander von Theatern in öffentlicher Trägerschaft und freiem Theater steht im Zentrum unserer kulturpolitischen Rahmensetzung und der Landesressourcen mit dem Ziel, allen Gesellschaftsschichten ein qualifiziertes Theaterangebot zu unterbreiten.

Kommunale Theater und Orchester

- Durch welche Maßnahmen wollen Sie nach der Wahl sicherstellen, dass die professionellen Orchester und Theater im Land Sachsen-Anhalt in Zukunft nach bereits erfolgten Strukturveränderungen vergangener Jahre keine weiteren Beschäftigten abbauen müssen?

DIE LINKE hat sich im Jahr 2014 aktiv an den zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen gegen die Strukturanpassungspläne der Landesregierung beteiligt und sich deutlich für den Theaterbereich im Landtag eingesetzt. Die enorm hohe Bürgerbeteiligung an den Demonstrationen, die Petition und die ausgezeichnete Argumentation für den Erhalt der Theater hielten die Landesregierung leider nicht davon ab, aus unserer Sicht fatale Entscheidungen für die Theaterlandschaft und damit für den gesamten Kulturbereich zu treffen. An dieser Stelle wollen wir korrigieren.

Wir setzen uns für eine Nachverhandlung bei den bestehenden Theaterverträgen ein mit dem Ziel der Sicherung aktueller Theaterstandorte und Sparten. Künftig wollen wir wieder mehr Landesmittel für die von Einsparungen betroffenen Theaterhäuser und Orchester zur Verfügung stellen. Bei den Tarifsteigerungen ist das Land zu beteiligen. Haustarife sind aus unserer Sicht keine Lösung zur mittel- und langfristigen Zukunftssicherung von Theaterhäusern im Land.

- Durch welche Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass Orchester und Theater im Land Sachsen-Anhalt in der kommenden Legislaturperiode auskömmlich finanziert werden?

Wie in der vorherigen Antwort beschrieben, werden wir uns für eine Nachverhandlung der Verträge bei den von den Kürzungen des Jahres 2014 betroffenen Theatern einsetzen.

Darüber hinaus möchten wir mit unserem Kulturförderungsgesetz das Umland künftig stärker in die Finanzierung herausragender Kultureinrichtungen einbinden.

- Das Land Sachsen-Anhalt hat zuletzt bei den Landesbühnen und bei den Kommunaltheatern entstandene Tarifsteigerungen anteilig ausgeglichen. Werden auch Sie sich im Zuge einer Planungssicherheit dafür einsetzen, dass auch künftig anteilig die Tarifsteigerungen übernommen werden?

Ja.

Freie Theater

- Welche kulturpolitischen Anstrengungen werden unternommen, um im Rahmen der Landesförderung für maßgebliche und innovative Freie Theater eine Konzept-/Festbetrags- oder eine befristete institutionelle bzw. eine mehrjährige bzw. jahresübergreifende Förderung zu ermöglichen?

Freie Theater sind ein wesentlicher Bestandteil der Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt. Wir wollen die freien Theatergruppen in die Theaterentwicklungsplanung einbinden und die Förderinstrumente für die Freie Szene weiterentwickeln, um Planungssicherheit zu gewährleisten, Verwaltung zu minimieren und die Professionalität und Qualität der Freien Szene entsprechend zu fördern.

- Soll im Bereich der Freien Theater und der freien Theaterpädagogen eine am gesetzlichen Mindestlohn orientierte Honoraruntergrenze für die Ausreichung von Landesmitteln gelten?

Es ist im Sinne des Landes, die Vielfalt und eine hohe Qualität des Kultur- und Kunstschaffens langfristig zu entwickeln und zu sichern. Dies setzt eine angemessene Honorierung für Kunst- und Kulturschaffende voraus. Wir wollen, dass bei der Vergabe von Fördermitteln für die freie Theaterförderung sozialverträgliche Mindeststandards eingehalten werden. Die Erarbeitung entsprechender Honoraruntergrenzen bei öffentlicher Förderung soll mit dem Landesdachverband für Freie Theater, dem Landeszentrum Spiel & Theater, erfolgen.

- Welche politischen Anstrengungen werden unternommen für die mittelfristige Schaffung und den Betrieb einer ständigen Spielstätte für die Freien Theater in Sachsen-Anhalt?

Wir unterstützen die Bemühungen des Landeszentrums Spiel & Theater Sachsen-Anhalt e.V. bei der Professionalisierung und Qualifizierung der Angebote der Freien Theaterszene im Land. Durch eine ausdifferenzierte Förderung, eine Mindesthonorierung sowie durch Schaffung struktureller Rahmenbedingungen trägt die Freie Szene zur flächendeckenden Versorgung mit Kunst und Kultur im Land bei. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes wollen wir diesen Prozess begleiten.

Kinder-, Jugend- und Soziokultur / Bürgerschaftliches Engagement

Schule und kulturelle Bildung

- Im Bereich der kulturellen Bildung wird häufig von einer „Grundversorgung“ gesprochen. Wie stehen Sie zu diesem Begriff und was stellen Sie sich darunter vor?

Unter „Grundversorgung“ im Bereich kultureller Bildung verstehen wir die Bereitstellung von sowohl qualitativ hochwertigen als auch quantitativ ausreichenden künstlerischen und kulturellen Angeboten. Die Forderung nach kultureller Grundversorgung ist Ausgangspunkt unseres kulturpolitischen Agierens.

- Welche Bedeutung messen Sie der kulturellen Bildung an Ganztagschulen bei?

Kulturelle Bildungsangebote eröffnen Kindern und Jugendlichen neue Sichtweisen und Methoden sich die Welt anzueignen und bereichern das Lernen an Ganztagschulen. Kulturelle Bildung bietet die Chance, den Lernort Schule mit der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, mit ihrem Sozialraum, zu verquicken. Die Ganztagschule benötigt dazu stets starke außerschulische Kulturpartner wie Musikschulen, Theater-, Film- und Medieneinrichtungen, Jugendkunstschulen, freischaffende Künstler und Künstlerinnen, die innerhalb und außerhalb des Lernortes Schule agieren und somit eine neue Lernkultur im Ganztage schaffen.

- Wie soll kulturelle Bildung im Bereich der Medienkünste an Schulen erfolgen?

Medien bieten vielfältige Chancen und stellen besondere Herausforderungen an die Gesellschaft. Die mit dem Medienwandel verbundenen neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten bringen Fragen in den Bereichen Datenschutz, Persönlichkeits- und Urheberrecht mit sich. Aufgabe der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik ist es Rahmenbedingungen zu schaffen, um kommende

Generationen zu Partizipation, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung in der Netzgesellschaft zu befähigen. Wir wollen die erfolgreichen Kooperationsprogramme Kultur und Schule durch ein Programm kulturelle Medienbildung mit entsprechenden Akteuren im Land weiterentwickeln.

- Die Studie "Jugend / Kunst / Erfahrung. Horizont 2015" zeigt große Ungleichheiten in den Schulformen auf, wie soll dem entgegen gewirkt werden?

Die musikalische und künstlerische Bildung hat für uns einen besonderen Stellenwert. Kulturelles Interesse von Kindern und Jugendlichen wird in erster Linie familiär geprägt. Schulische und außerschulische Angebote können darüber hinaus weitere wichtige Einflussfaktoren bilden. Die Fraktion DIE LINKE setzt sich seit Jahren intensiv dafür ein, die Lehrkräftesituation an den Schulen nachhaltig zu verbessern. In diesem Sinne wird DIE LINKE in Regierungsverantwortung ein Sofortprogramm auf den Weg bringen, auf dessen Grundlage umgehend die dringendsten Einstellungen in den Schuldienst vorgenommen werden können. Grundsätzlich streben wir ein längeres gemeinsames Lernen an, um Ungleichheiten unter den Schulformen entgegen zu wirken. Darüber hinaus unterstützen wir Programme zwischen kulturellen und künstlerischen Trägern und Schulen, die sich gleichmäßig auf alle Schulformen erstrecken.

- Um die theaterpädagogische Arbeit an den Schulen zu stärken, sollte ein_e Kultur-Kontaktlehrer_in an jeder Schule eingerichtet, Darstellende Kunst oder Darstellendes Spiel als Unterrichtsfach eingeführt und ein Lehrstuhl für „Theaterwissenschaft bzw. Theaterpädagogik“ geschaffen werden. Wird Ihre Partei diese Vorschläge unterstützen?

Wir sehen im Moment keine Möglichkeit den schulischen Fächerkanon zu erweitern, ohne bestehende Fächer zu streichen.

Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt genießen Hochschulautonomie. Die staatliche Steuerung wird über Zielvereinbarungen und die Bereitstellung von Budgets realisiert. DIE LINKE unterstützt diesen Ansatz.

- Wie kann aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land Sachsen-Anhalt in wichtigen kulturpolitischen Bereichen „Theater“ und „kulturelle Bildung“ verbessert werden?

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt sind Träger kultureller Infrastruktur wie Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Musikschulen etc. Durch die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen im Land, durch die Gestaltung der kommunalen Kulturförderung als freiwillige Aufgabe bedarf es unserer Auffassung nach neuer Instrumente der Vernetzung und Zusammenarbeit, um die kommunale Kulturgestaltungsaufgabe entsprechend ihrer Bedeutung umsetzen zu können. Wir wollen mit der Einführung unseres Kulturfördergesetzes ein neues Struktur- und Finanzierungselement schaffen. Die Entwicklung demokratischer Aushandlungsprozesse und Entscheidungsmöglichkeiten sind Bestandteil des Kulturfördergesetzes. Darüber hinaus schafft es die Voraussetzung zur Bildung von Kulturregionen, um der überregionalen Bedeutung von Kulturprojekten und -einrichtungen durch ebenso überregionale Gestaltungs-, Finanzierungs- und Führungsmöglichkeiten Ausdruck zu verleihen.

Des Weiteren wollen wir den ständigen Dialog mit den Kunst- und Kulturschaffenden in allen Bereichen etablieren und eine hohe Transparenz bei den Förderentscheidungen erreichen.

Inklusion und kulturelle Bildung

- Streben Sie besondere Programme für "bildungsbenachteiligte" Bevölkerungsgruppen an und welche Rolle spielt in diesen Programmen Kultur und kulturelle Bildung?

Grundsätzlich setzt sich DIE LINKE für eine umfassende Chancengleichheit ein. Um „bildungsbenachteiligte“ Bevölkerungsgruppen zu erreichen, halten wir die Umsetzung und Qualifizierung der Kooperationsprogramme zwischen Künstlern und Künstlerinnen und Schulen bzw. Kultureinrichtungen und Schulen (MäBi, KLaTSch! etc.) für erprobte Mittel, jeden und jede zu erreichen, unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund. Darüber hinaus wollen wir entsprechend der Handlungsempfehlungen des Landeskulturkonzeptes der Fraktion DIE LINKE das Bibliotheksgesetz durch Festlegung eines Nachteilsausgleichs für Kinder weiterentwickeln. Bei allen Bemühungen, alle Bevölkerungsschichten zu erreichen, müssen in jedem Fall stigmatisierende oder separierende Mechanismen in der Antragsstellung oder Begleitung entsprechender Programme vermieden werden.

- Sollte es für Menschen mit Behinderungen eine besondere Förderung der kulturellen Bildungsangebote geben bzw. können kulturelle Einrichtungen im Hinblick auf Barrierefreiheit, Angebote für Seh- und Hörgeschädigte und für Menschen mit Lernschwierigkeiten mit Unterstützung rechnen?

Der Anspruch auf Teilhabe, Inklusion und Partizipation sollte allen kulturellen Bildungsvorhaben der Kultureinrichtungen und der freien Angebote vorangestellt werden. Das bedeutet, dass für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und unabhängig von körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen, Möglichkeiten zur Wahrnehmung kultureller Angebote gewährt werden müssen. Zum einen müssen die finanziellen Hürden abgebaut werden, zum anderen müssen die kulturellen Einrichtungen und Angebote für barrierefreie Zugänglichkeit sorgen. Wir wollen, dass sich Förderpraxis des Landes diesem Anspruch anpasst. In Sachsen-Anhalt gibt es mittlerweile zahlreiche Akteure, die sich um inklusive Kulturarbeit und Kulturelle Bildung bemühen. Wir setzen uns für die Förderung dieser Akteure und Angebote sowie für die Schaffung eines Nachteilsausgleichs beim Zugang kultureller Einrichtungen und kultureller Bildungsangebote ein.

Beispielhaft wollen wir die schrittweise Entwicklung der Museumslandschaft Sachsen-Anhalts zu inklusiven Kultur- und Bildungseinrichtungen mit partizipativem Charakter als Landesaufgabe wahrnehmen und dementsprechend unterstützen. Darüber hinaus kann es auch sinnvoll sein, kulturelle Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen besonders zu fördern, damit noch bestehende gesellschaftliche und bauliche Barrieren besser überwunden werden können. Besondere Förderung sollte es jedoch vorrangig für Angebote geben, die so gestaltet sind, dass jede und jeder ungehindert Zugang hat und die sich sowohl an Menschen mit als auch ohne Behinderungen richten.

Sozio- und Breitenkultur

- Welchen Stellenwert hat die Sozio- und Breitenkultur gegenüber der Hochkultur? Welche Verantwortung des Landes sehen Sie bei der Förderung? Durch welche landespolitischen Maßnahmen wollen Sie das „Klima“ für diesen Bereich verbessern?

Grundsätzlich betrachtet DIE LINKE die Sozio- und Breitenkultur gegenüber der sogenannten Hochkultur als gleichwertig. Sachsen-Anhalt verfügt neben herausragenden überregional bedeutsamen Kultureinrichtungen über ein funktionierendes Netz an soziokulturellen Vereinen, Initiativen und Veranstaltungsorten, welche aus unserer Sicht im Landesinteresse sind. Deshalb sollten diese auch künftig vom Land mitgefördert werden.

Wir wollen in der siebten Legislatur die Förderung der Soziokultur stärker als bisher etablieren und eine institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Sachsen-Anhalt (LASSA) einrichten.

- Kann durch die Unterstützung soziokultureller Einrichtungen das Kulturangebot im ländlichen Raum gestärkt werden?

Soziokulturelle Einrichtungen und deren zivilgesellschaftliche Formen sind im suburbanen Raum und auf dem Land oftmals die einzigen „kreativen Ankerpunkte“ und damit von zentraler Bedeutung für eine kulturelle Grundversorgung in Sachsen-Anhalt. Die wichtigsten kulturpolitischen Akteure im Bereich der Breitenkultur sind die Kommunen. Neben der Notwendigkeit, Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Vernetzungsmöglichkeiten und Einbindungsstrategien für andere kulturelle Bereiche zu entwickeln und in den Förderbedingungen zu verankern, bildet die Anerkennung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, durch die die Einrichtungen zum großen Teil getragen werden, eine Möglichkeit, soziokulturelle Einrichtungen zu stärken.

- Sehen Sie die Unterstützung der Kommunen und Landkreise bei der Förderung soziokultureller Einrichtungen als eine Landesaufgabe an?

In erster Linie ist die Förderung soziokultureller Einrichtungen eine kommunale Aufgabe. Aber natürlich müssen die Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben Unterstützung durch das Land erfahren. Hierzu gehört in erster Linie eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen.

Bürgermedien

In den vergangenen vier Jahren wurden die Mittel für Bürgermedien in Sachsen-Anhalt (Offene Kanäle und Nicht Kommerzielle Lokalradios) erheblich gekürzt.

- Wie können die Bürgermedien in Sachsen-Anhalt als lokale Sender und Orte medialer Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern sowie Orte der Vermittlung von Medienkompetenz gestärkt werden?

Die Fraktion DIE LINKE hat sich in der sechsten Legislaturperiode intensiv mit dem Thema Medienbildung auseinandergesetzt. Mit Fachkräften haben wir insbesondere Medienbildung in Schulen in den Fokus genommen und Herausforderungen und Handlungsoptionen erarbeitet. Bürgermedien haben sich als Ort des Medienkompetenzerwerbs etabliert. Die Unterstützung der Trägervereine durch das Medienkompetenzzentrum wollen wir fortführen. Wir wollen in der siebenten Wahlperiode das Thema Medienbildung deutlich offensiver anpacken. Als primären Ort der Medienbildung sehen wir das Schulsystem. Um MedienpädagogInnen effektiv in der Schule einsetzen zu können, sprechen wir uns für Kooperationen mit Vereinen zur Förderung von Medienkompetenz aus. Wir sehen Bürgermedien künftig als Partner für den Lernort Schule, die als Medienkompetenzvermittler in kooperativen Programmen fungieren könnten.

- Wie stehen Sie zu der Forderung, die Förderung der Bürgermedien als Pflichtaufgabe der Medienanstalt Sachsen-Anhalt in das Mediengesetz des Landes festzuschreiben?

Im Moment gibt es keine Hinweise darauf, dass die Medienanstalt, die Förderung der Bürgermedien einstellen würde. Über eine Pflichtaufgabe der Medienanstalt müsste man dann nachdenken, wenn es andere Tendenzen gibt und die Bürgermedien durch die Medienanstalt keine Förderung mehr erhalten würden. Die Förderung der Bürgermedien als Pflichtaufgabe der Medienanstalt zu definieren würde aktuell nichts ändern, da dies einen Rechtsanspruch definiert, dem zurzeit entsprochen wird.

Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich

Der demografische Wandel in unseren Städten und im ländlichen Raum führt zu sozialen Veränderungen. Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen oder in Projekten leistet einen wichtigen Beitrag zur aktiven Gestaltung der gesellschaftlichen Prozesse.

- Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Teilhabe aller Bürger_innen generations- und sozialübergreifend unterstützen?

Die gesellschaftlichen Veränderungen durch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der kommenden Jahre mit dem wachsenden Anteil älterer Menschen und einer abnehmenden Zahl von Kindern und Jugendlichen, mit vielfältigeren Formen von Familie und Partnerschaft sowie mit dem Zugewinn der Bevölkerung durch Menschen mit Migrationshintergrund verlangen neue Strategien der kulturellen Daseinsvorsorge, veränderte Zielgruppenbestimmung bei den Kultureinrichtungen, Konzepte der interkulturellen Bildung und Integration der Migrantenkultur in den Städten wie im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts. DIE LINKE will daher ein flächendeckendes Kulturangebot in den unterschiedlichen künstlerischen Sparten erhalten, das eine breite kulturelle Teilhabe ermöglicht und kulturellen Qualitätsansprüchen genügt.

- Sollte privates Engagement in kulturellen und soziokulturellen Belangen mit steuerlichen Entlastungen einhergehen?

Die Bearbeitung von steuerlichen Fragen und Entlastungsmöglichkeiten für privates Engagement für den kulturellen und soziokulturellen Bereich sind Themenfelder, die auf Bundesebene zu diskutieren

sind. Der Einfluss des Landes ist an dieser Stelle überschaubar. Dennoch werden wir interessante Vorschläge in die Bundesebene transportieren.

Traditions- und Heimatpflege

Der Erhalt und die Pflege unserer Kulturlandschaften und ihrer territorialen Besonderheiten setzen umfassende Kenntnisse der traditionellen Kultur und Natur und damit eine qualifizierte fachliche und methodische Betreuung aller Akteure voraus. Vor allem im ländlichen Raum sind die Netzwerke schwächer ausgeprägt.

- Welche Fördermöglichkeiten initiiert die Politik, um die langfristige und nachhaltige Betreuung von ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Kulturlandschaftspflege zu gewährleisten?

Die vielgestaltige Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts basiert zu einem nicht geringen Maß auf dem unentgeltlichen, ehrenamtlich-bürgerschaftlichen Engagement vieler Menschen. Viele der kulturellen Einrichtungen und kulturell-künstlerischen Angebote sind durch solche Engagements und Selbstorganisation entstanden. Wir wissen, dass ein Großteil der Kulturinstitutionen im Land durch die ehrenamtlichen Aktivitäten vieler Engagierter unterstützt wird. Das Leistungsspektrum, die Identifikationskraft und die Partizipationsmöglichkeiten der Kultureinrichtungen im Land werden durch die ehrenamtlich Tätigen entscheidend erweitert.

Für DIE LINKE bilden die landesweit tätigen Vereine und Interessenverbände des bürgerschaftlichen Engagements entscheidende unterstützende Strukturen und Netzwerke, die für eine nachhaltige Betreuung der ehrenamtlich Tätigen eintreten. Ehrenamt bedarf hauptamtlicher Strukturen, damit es nachhaltige Wirkung erzielen kann. An dieser Stelle setzen wir uns für die Unterstützung der Vereine und Verbände ein. Darüber hinaus werden wir uns auf Bundesebene für einen umfassenden Versicherungsschutz und für vollumfänglich anrechnungsfreie Aufwandsentschädigungen für geleistete Ehrenamtsarbeit einsetzen.

- Wie stehen Sie zu der Einrichtung einer Stadt-Land-Akademie, um die Ausbildung von Kulturlandschaftsbotschaftern und die langfristige und nachhaltige Betreuung von bürgerschaftlich Engagierten in diesem Bereich zu unterstützen?

DIE LINKE schätzt die Arbeit des Landesheimatbundes im Bereich bürgerschaftliches Engagement sehr hoch ein und wird den Verein weiterhin in diesem Tätigkeitsfeld unterstützen.

Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland, in dem mit Wittenberg, Köthen und Magdeburg entscheidende Wurzeln für die Herausbildung unserer heutigen deutschen Sprache zu finden sind. Deshalb sollten sowohl das niederdeutsche als auch das mitteldeutsche Spracherbe einen angemessenen Platz in der zukünftigen Kulturpolitik des Landes finden.

- Welche Möglichkeiten sieht die Politik, die Förderung der Regionalsprache Niederdeutsch und der Mundarten strukturell und verlässlich in die aktuelle Landespolitik zu integrieren?

Die Pflege der Regionalsprache Niederdeutsch und der Mundarten ist Bestandteil der Brauchtumpflege, die auch bei uns aufgrund ihrer regional identitätsstiftenden Wirkung einen hohen Stellenwert genießt. Die Verortung des Bereichs der Brauchtumpflege beim Landesheimatbund sehen wir als sehr positiv und wollen diesen auch weiterhin mit Landesmitteln unterstützen.

Sachsen-Anhalt ist reich an historischen Zeugnissen. Deren Erforschung, Vermittlung und Publikation ist ein wichtiges Aufgabenfeld der ehrenamtlich engagierten Mitglieder in den Heimat- und Bürgervereinen unseres Landes.

- Welche Möglichkeiten sieht die Politik, dieses bürgerschaftliche Engagement stärker zu fördern?

Wie zuvor beschrieben wollen wir die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements auch durch den Erhalt und die Förderung der vielfältigen Trägerstruktur gewährleisten. Eine entsprechende Anerkennung ehrenamtlichen Engagements wollen wir mit unserem Einsatz auf Bundesebene für einen umfassenden Versicherungsschutz und für vollumfänglich anrechnungsfreie Aufwandsentschädigungen für geleistete Ehrenamtsarbeit erreichen.

Museen

Die wissenschaftliche Dokumentation sowie die konservatorisch sachgerechte Aufbewahrung von Museumsgut sind Grundvoraussetzungen einer qualitätvollen Ausstellungsarbeit, der Wissensvermittlung im Museum und machen eine dauerhafte Erhaltung historischer Objekte und ihren gesicherten Übergang an die nachfolgenden Generationen erst möglich. In den Museen Sachsen-Anhalts besteht seit Jahren ein erheblicher Dokumentations- und Restaurierungsstau.

- Wie wollen Sie diesen beheben?

Die Fraktion DIE LINKE hat sich in der sechsten Legislaturperiode intensiv mit dem Thema Museumsförderung auseinandergesetzt. In Kenntnis der schwierigen Dokumentations- und Restaurierungslage der Museen in Sachsen-Anhalt haben wir u.a. einen Antrag zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur in den Landtag eingebracht, um insbesondere die Situation der kleineren Museen zu verbessern. Leider folgten die Koalitionspartner unseren Vorschlägen im Antrag nicht, so dass wir bis heute keine Verbesserung der Lage wahrnehmen können.

Wir wollen die Regionalförderung durch das Land überprüfen und optimieren, Finanzierungsanteile anpassen und so auch kleinere kommunale Museen in die Lage versetzen, von Landesmitteln zu profitieren, um insbesondere im Bereich der Depots, der Dokumentation und Partizipation Verbesserungen zu erreichen. Gemeinsam mit dem Museumsverband Sachsen-Anhalt wollen wir über Schwerpunktsetzung (Sonderprogramm) in der Museumsförderung nachdenken.

- Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, innerhalb der Museumsförderung ein Sonderprogramm aufzulegen, das hier auf Abhilfe zielt und mit seinen Rahmenbedingungen auch sichert, dass sich kommunale Träger, die sich in einer nachweisbaren Hausnotlage befinden, dennoch beteiligen können?

Ein solches Sonderprogramm ist, wie zuvor beschrieben, in unserem Interesse.

Die Museen Sachsen-Anhalts zählen zu den großen außerschulischen Bildungsanbietern. Dennoch sind viele Museen durch das Fehlen von Museumspädagog_innen nicht ausreichend in der Lage, ihren Vermittlungsauftrag auf gesellschaftliche Herausforderungen auszurichten und so adäquat umzusetzen.

- Wie stehen Sie zu einem eigenen Programm der museumspädagogischen Bildungsvermittlung, das hier auf Abhilfe zielt und mit seinen Rahmenbedingungen auch sichert, dass sich kommunale Träger, die sich in einer nachweisbaren Hausnotlage befinden, dennoch beteiligen können?

Die schrittweise Entwicklung der Museen in Sachsen-Anhalt zu inklusiven Kultur- und Bildungseinrichtungen mit partizipativem Charakter ist Landesaufgabe und muss dementsprechend unterstützt werden. Konstitutiver Bestandteil der Museumsarbeit ist eine qualifizierte Museumspädagogik. Auch an dieser Stelle bedarf es Förderbedingungen, die die kommunalen Träger, die sich in einer nachweisbaren Haushaltsnotlage befinden, mit einschließen. Wir streben daher die Änderung der Förderquote für bestimmte Bereiche z.B. ein Strukturförderprogramm zur Dokumentation, Digitalisierung, Restaurierung, Konservierung und Museumspädagogik an.

Die regionalgeschichtliche Forschung wie auch museale Auseinandersetzung zu markanten Epochen der neueren Geschichte wie dem Nationalsozialismus sowie der DDR stehen auch heute nach 25 Jahren politischer Wende hinter den Themen wie Mittelalter und Reformation weit zurück.

- Wie stehen Sie zu einer Landes-/Großausstellung zu diesen Themen?

DIE LINKE steht hinter dem Konzept der Landesausstellungen, die einen Beitrag zu kulturellen und historischen Bildung leisten können. Dabei schließen wir keineswegs Themen der neueren Geschichte aus, sondern sehen mittels Landesausstellungen die Chance auch für Themen der jüngeren Geschichte neue Fragestellungen aufzuwerfen und einen Fokus auf diese zu legen.

- Wie stehen Sie dazu, ein solches Vorhaben auf die Agenda der Landespolitik zu setzen?

Wie zuvor beschrieben, sollen aus unserer Sicht auch Themen der jüngeren Geschichte für Landesausstellungen angedacht werden.

Bildende Kunst

- Sind Sie für eine Festschreibung der verbindlichen Richtlinie zu "Kunst an Bauten der öffentlichen Hand" (K7-"Kunst am Bau")?

Entsprechend der Empfehlungen des Kulturkonvents ist die Umsetzung des Programms „Kunst am Bau“, dessen Prinzipien in der landeseigenen „Richtlinie Bau“ beschrieben sind, eine Möglichkeit, bildende Kunst im Land zu befördern. Wie im Landeskulturkonzept der Fraktion DIE LINKE 2015 festgehalten, setzen wir uns für eine konsequente Umsetzung dieser Richtlinie ein.

- Sehen Sie die verstärkte Förderung von Galerien und Kunstausstellungen als Landesaufgabe an?

Der Abschlussbericht des Kulturkonvents beschreibt Kunstvereine als „Schnittstellen der Kunst zur Öffentlichkeit, [die ein] Forum für den aktuellen gesellschaftspolitischen und künstlerischen Diskurs“ bieten. Insbesondere für junge Künstler und Künstlerinnen sind Kunstvereine das Sprungbrett in die Selbstständigkeit und ziehen darüber hinaus eine große Anzahl von überregionalem Publikum nach Sachsen-Anhalt. Aus unserer Sicht ist die Förderung von Kunstvereinen und Galerien ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Kreativwirtschaft des Landes und damit im besonderen Landesinteresse.

UNESCO Immaterielles Erbe

Bei den drei Listen des UNESCO Immateriellen Kulturerbes geht es um „vielfältige, bunte, innovative Formen des immateriellen Kulturerbes in Deutschland – insbesondere auch solche, die zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen können.“

- Welche Strategie verfolgen Sie, um in Sachsen-Anhalt eine Teilnahme möglichst vieler Akteure zu erlangen?

Die Landeskulturpolitik muss sich in seinen Rahmenseetzungen an den Zielen und Prinzipien des Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes orientieren und kann so entsprechende Träger im Land bei der Ausgestaltung ihrer Aufgaben in diesem Sinne anregen und unterstützen. Die Förderung von modellhaften Projekten zur Förderung und zum Schutz von Traditionen, Bräuchen, Ritualen und Festen in Sachsen-Anhalt steht aus unserer Sicht im besonderen Landesinteresse.

- Welches Verfahren zur Benennung des Immateriellen Kulturerbes Sachsens-Anhalts entsprechend der drei Listen des UNESCO-Übereinkommens schlagen Sie vor?

Als zentrales Element der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Erhalt des immateriellen Kulturerbes in Deutschland gilt die Erstellung eines bundesweiten Verzeichnisses.

Das aktuelle mehrstufige Verfahren zur Aufnahme von Bewerbungen in das bundesweite Verzeichnis immateriellen Kulturerbes aus den einzelnen Bundesländern ist vorgegeben. Nach Eingang der Anträge erfolgt die fachliche Begutachtung durch ein Expertengremium des Landes. Dieses bildet die Grundlage der bis zu vier Vorschläge, die jedes Bundesland an die Kultusministerkonferenz übermitteln kann. Eine gesamtdeutsche Liste der Vorschläge erfolgt dann an das unabhängige Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO Kommission. Eine direkte Bewerbung für die Aufnahme in die internationale UNESCO Liste ist nicht möglich. Derzeit sehen wir keinen Anlass die Bewerbungsmodalitäten in Sachsen-Anhalt zu verändern.

- Wie stehen Sie zur Aufnahme interkulturell geprägter kultureller Ausdrucksformen in Sachsen-Anhalt in die drei Listen?

Bisher sind interkulturell geprägte Ausdrucksformen unterrepräsentiert. Diese können jedoch ganz besonders zu Integration und Identitätsbildung beitragen. DIE LINKE unterstützt die Aufnahme interkulturell geprägter kultureller Ausdrucksformen.

- Welche Strategie schlagen Sie zum Erhalt des Immateriellen Kulturerbes Sachsen-Anhalts entsprechend der drei Listen des UNESCO-Übereinkommens vor?

Wie zuvor beschrieben, ist es aus unserer Sicht notwendig, kulturpolitische Rahmgebung an den Zielen und Prinzipien des Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes anzupassen.